



Abnahmevergütung für Elektrizität

2026

Mit dem neuen Modell profitieren Sie von einer transparenten und fairen Vergütung, die eine fixe Mindestvergütung sowie den marktorientierten Referenzmarktpreis (RMP) kombiniert.

Rücklieferung erneuerbarer Energie von Anlagen bis 30 kWp

	Netznutzungs-entgelt	Energiepreis in Rp./kWh	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	HKN (Herkunftsnachweis)	solidarisierte Kosten	Total Rp./kWh
Tarifzone 1 (HT)	0.00	RMP oder Minimalvergütung	0.00	0.00	2.00	0.00	RMP oder Minimalvergütung + HKN
Tarifzone 2 (NT)	0.00	RMP oder Minimalvergütung	0.00	0.00	2.00	0.00	

Rücklieferung erneuerbarer Energie von Anlagen ab 30kWp bis 150 kWp

	Netznutzungs-entgelt	Energiepreis in Rp./kWh	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	HKN (Herkunftsnachweis)	solidarisierte Kosten	Total Rp./kWh
Tarifzone 1 (HT)	0.00	RMP oder Minimalvergütung	0.00	0.00	2.00	0.00	RMP oder Minimalvergütung + HKN
Tarifzone 2 (NT)	0.00	RMP oder Minimalvergütung	0.00	0.00	2.00	0.00	

Rücklieferung erneuerbarer Energie von Anlagen ab 150kWp

	Netznutzungs-entgelt	Energiepreis in Rp./kWh	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	HKN (Herkunftsnachweis)	solidarisierte Kosten	Total Rp./kWh
Tarifzone 1 (HT)	0.00	RMP	0.00	0.00	2.00	0.00	RMP + HKN
Tarifzone 2 (NT)	0.00	RMP	0.00	0.00	2.00	0.00	

Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.

Tarifordnung

Rücklieferung erneuerbare Energie

1 Anwendung

Der Referenzmarktpreis gilt für Energieproduzenten, die Elektrizität aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energieträgern in das Verteilnetz der Elektra Laufenburg einspeisen, sofern die installierte Leistung der Anlage höchstens 3 MW beträgt oder die jährliche Stromproduktion maximal 5'000 MWh erreicht. Ausgenommen sind Anlagen, die gestützt auf bisheriges Recht gemäss Art. 72 der Schlussbestimmungen zum Energiegesetz (EnG) vergütet werden.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 72 der Schlussbestimmungen zum Energiegesetz (EnG) erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. Eine Abnahmepflicht für die Elektra Laufenburg besteht nicht.

2.2 Die Pronovo AG verlangt bei Photovoltaikanlagen grösser 30 kVA jeweils eine separate Produktionsmessung (mit Lastgangmessung).

3 Garantierte Nutzung der Flexibilität

Mit dem Inkrafttreten des neuen Stromversorgungsgesetzes (StromVG) Art. 17c Abs. 4 lit. a und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 19c dürfen die Verteilnetzbetreiber die sogenannte netzdienliche Flexibilität von Stromproduzenten kostenlos bis zu 3 % der jährlich produzierten Energie (kWh) nutzen, in dem die Einspeiseleistung der Anlage auf 70 % der maximalen Leistung (kWp) begrenzt wird. Die Elektra Laufenburg behält sich das Recht vor, diese Flexibilität anzuwenden.

Diese Begrenzung trägt zur Entlastung des Stromnetzes bei und schafft zusätzliche Netzkapazitäten für den Anschluss zukünftiger Photovoltaikanlagen.

4 Erläuterungen Referenzmarktpreis

- 4.1 Der Referenzmarktpreis gilt für alle Produzenten von Photovoltaikenergie. Dieser wird nach dem quartalsweise gemittelten vom BFE publizierten Referenzmarktpreis (RMP) für Photovoltaikenergie vergütet.
- 4.2 Die Referenzmarktpreise werden jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende auf untenstehendem Link publiziert.
- 4.3 Link <https://opendata.swiss/de/dataset/referenz-marktpreise-gemass-art-15-enfv>

5 Erläuterungen Minimalvergütung

Zur Sicherstellung eines langfristig, wirtschaftlichen Anlagenbetriebes werden gemäss EnV Art. 12 für Anlagen bis 150 kWp zusätzlich Mindestvergütungen in der Energieverordnung festgelegt.

- 5.1 Rücklieferung erneuerbarer Energie von Anlagen <30 kWp
Minimalvergütung mit Eigenverbrauch 6.0 Rp./kWh oder aktueller Referenzmarktpreis
- 5.2 Rücklieferung erneuerbarer Energie von Anlagen ≥ 30 kWp bis <150 kWp
Minimalvergütung mit Eigenverbrauch $180 / \text{Leistung PV-Anlage}$ oder aktueller Referenzmarktpreis
Beispielberechnung:
Faktor $180 / 40$ kWp (Installierte PV-Anlage) = 4.5 Rp/kWh + 2.0 Rp/kWh (HKN) = 6.5 Rp/kWh
- 5.3 Rücklieferung erneuerbarer Energie von Anlagen ≥ 150 kW
Keine Minimalvergütung. Aktueller Referenzmarktpreis.